

reich dichten Torfs oder sogar in den mineralischen Untergrund, besteht die Gefahr der Unterspülung; man benötigt also auch die entsprechenden Daten über die Torfschichtung bzw. den mineralischen Untergrund.

Aber nicht nur die Unterspülung kann ein Problem darstellen: Dämme, die zu schmal angelegt sind, können auch umspült werden und damit sogar mehr Schaden als Nutzen verursachen;

man benötigt also auch Daten über die Zu- und Abflussverhältnisse im Jahresverlauf, um die Stauhöhen entsprechend regulieren zu können.

Ein Beispiel für ein derartiges Renaturierungsprojekt ist das Moor südlich der Überlinghütte bei Tamsweg. Abb. 11 zeigt das Höhenmodell mit den eingetragenen Dammpositionen, Abb. 12 den Wasserspiegelverlauf vor und nach dem Dammeinbau.



© A. Schönenberger

© H. Uhl

S c h u t z v e r p f l i c h t u n g e n

Nationale Schutzkategorien

Der gesetzlich geregelte Schutz

Bis auf das Bundesland Oberösterreich, das nur im Bereich der Seen Eingriffe bis zu einer Entfernung von 500 m landeinwärts verbietet, haben mittlerweile alle Bundesländer einen ex lege Schutz von Feuchtgebieten in ihren Natur- bzw. Landschaftsschutzgesetzen verankert. Das sollte eigentlich bedeuten, dass sämtliche Moore Österreichs auf diese Weise geschützt sind. Die Realität sieht allerdings anders aus: Ausnahmeregelungen, die Land- und Forstwirtschaft im bisherigen Ausmaß zulassen, aber auch das Problem, diese Gesetze tatsächlich durchzusetzen, haben dazu geführt, dass sich gegenüber der Vergangenheit nur wenig geändert hat.

Landschaftsschutzgebiete

Für diese Schutzkategorie gilt ähnliches, wie für den ex lege Schutz: Die Moorflächen sind als solche nicht ausgewiesen und die Bewirtschaftung im üblichen Umfang ist nicht untersagt, lediglich größere Veränderungen wie Erdbewegungen sind genehmigungspflichtig.

Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete werden für bestimmte Objekte von der Landesregierung verordnet. Sie stellen somit auf Landesebene die am besten geschützten Flächen dar. Doch auch hier gibt es immer wieder Ausnahmeregelungen für Land- und Forstwirtschaft.

Geschützte Landschaftsteile und Naturdenkmäler

Diese Schutzkategorie entspricht weitestgehend den Naturschutzgebieten, wird aber auf der Ebene der Bezirke verordnet.

Nationalparks

Nationalparks sind die Schutzgebiete mit den strengsten Auflagen. Sie werden von den Ländern errichtet und dann mittels Staatsvertrags auf nationaler Ebene verankert. Moore in Nationalparks können wirklich als geschützt im engsten Sinn betrachtet werden, Probleme können hier aber Flächen schaffen, die eines Managements bedürfen – wie z. B. Streuwiesen.

Internationale Schutzkategorien

Biosphärenreservate

Biosphärenreservate sind Einrichtungen der UNESCO. Im Gegensatz zu Nationalparks, denen sie in ihrer Struktur nachempfunden sind, steht hier die Beziehung Mensch – Natur im Vordergrund. Naturverträgliche, nachhaltige Bewirtschaftung ist nicht nur erlaubt, sondern erwünscht. Diese Schutzkategorie würde sich vorzüglich für Gebiete mit Managementbedarf eignen, wurde in Österreich aber für Moore bisher nicht genutzt.

Die Ramsar-Konvention

(vgl. S. 21)

Die Bedeutung dieser Internationalen Feuchtgebietskonvention für den Schutz der Moore wurde bereits erwähnt. Zwar gibt es in Österreich im Vergleich zu anderen Ländern einen hohen Anteil an Mooren bei den Ramsar-Gebieten (siehe Tab. 1), es bleibt jedoch noch viel zu tun, um wenigstens die bedeutendsten Moore, die zum Teil nicht einmal für Natura 2000 nominiert wurden, in dieses internationale Abkommen zum Schutz der Feuchtgebiete einzubringen.

Gestauter Graben im Lauteracher Ried (Vorarlberg) der von den seltenen Zwergschneppen genützt wird

Neusiedlersee (Burgenland):	60 000 ha
Donau-March-Auen (Niederösterreich):	38 500 ha
Untere Lobau (Wien):	1 039 ha
Stauseen am Unteren Inn (Oberösterreich):	870 ha
Rheindelta, Bodensee (Vorarlberg):	1 960 ha
Pürgschachenmoos (Steiermark):	62 ha
Sablatnigmoor (Kärnten):	97 ha
Rotmoos im Fuschertal (Salzburg):	58 ha
Hörfeldmoor (Kärnten/Steiermark):	140 ha

Tab. 1: Liste der Ramsar-Gebiete in Österreich; Gebiete mit Mooren in Fettdruck

Europaschutzgebiete – Natura 2000

Das Naturschutznetzwerk der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten, Gebiete, die in der Vogelschutzrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie als prioritär genannt werden, für dieses Netzwerk zu nominieren.

Zwar besitzt Österreich als eines der wenigen Länder in der EU eine flächendeckende Moorkartierung, den Österreichischen Moorschuttkatalog, bei der Nominierung der Natura 2000 Gebiete wurde in den einzelnen Bundesländern davon aber kaum Gebrauch gemacht. Das führte zu der Situation, dass Moore und Moorlandschaften von internationaler Bedeutung, die sich hervorragend als Ramsar-Schutzgebiete eignen würden und als solche auch den Bundesländern schon vorgeschlagen wurden, nicht als Natura 2000-Gebiete nominiert wurden. Hier besteht dringender Bedarf an Nachnominierungen!

„Privater“ Naturschutz

NATURSCHUTZBUND Österreich

Der NATURSCHUTZBUND Österreich war nach dem 2. Weltkrieg die einzige Naturschutzorganisation, die sich mit ganzer Energie gegen die Zerstörung von

Mooren und Feuchtlebensräumen eingesetzt hat. Es gelang ihm, die weitere Zerstörung der Waldmoore durch den Streifenpflug zu stoppen sowie drohende Meliorierungen durch Pacht bzw. Kauf von über 500 Feuchtwiesen und Mooren einzudämmen. Wesentliche Meilensteine im Moor- und Feuchtwiesenschutz bedeuteten die „Aktion Wiedehopf“ des NATURSCHUTZBUNDES Kärnten – von Dr. Hans Bach 1964 ins Leben gerufen und vom langjährigen Vorsitzenden Direktor Willi Wruß fortgeführt – und die seit 20 Jahren andauernde Aktion der Österreichischen Naturschutzjugend „Schüler retten Naturlandschaften“. Diese „Rettung bedrohter Natur durch Eigentums-erwerb“ war für viele Moore eine Rettung in letzter Minute: Allein in Kärnten gelang es in 30 Jahren rund 200 ha wertvollste Lebensräume für zukünftige Generationen zu bewahren.

Dass der Schutz der Feuchtbiotope in den Bundesländern gesetzlich verankert und die Flurbereinigung in vernünftige Bahnen gelenkt wurde war auch u. a. auch ein Verdienst des Naturschutzbundes.

Die Österreichische Bundesforste AG

1993 stellten die Österreichischen Bundesforste aufgrund der Ergebnisse des Österreichischen Moorschuttkataloges alle in ihrem Besitz befindlichen Moore unter ihren privaten Schutz. Das sind 248 Objekte mit einer Fläche von 1.551 Hektar. Besonders erfreulich ist diese Tatsache auch deshalb, weil davon 231 Objekte von internationaler oder nationaler Bedeutung sind, was etwa einem Drittel aller Moore dieser

Bedeutung in Österreich entspricht. Die Bundesforste ließen es aber dabei nicht bewenden. Im Jahr 2000, nach ihrer Ausgliederung aus der Bundeshoheit, initiierte die neu gegründete ÖBF AG ein auf vier Jahre ausgelegtes Projekt zur Renaturierung ihrer national und international bedeutenden Moore, dessen wissenschaftliche Betreuung das Institut für Ökologie und Naturschutz der Universität Wien übernommen hat.

Verein für dynamisches Biotopmanagement BIOSA – Biosphäre Austria

Die Aktion der Österreichischen Bundesforste hatte Vorbildwirkung: Im Jahre 1995 wurde von den privaten Wald- und Grundbesitzern Österreichs als Antwort darauf der „Verein für dynamisches Biotopmanagement BIOSA – Biosphäre Austria“ gegründet, der auf privater Basis Vertragsnaturschutz und Biotopmanagement betreibt. Grundeigentümer verpflichten sich vertraglich gegenüber dem Verein, Gebiete unter Naturschutz zu stellen. Die ersten drei Objekte, die dem Verein zur Verfügung gestellt wurden, waren drei Moore aus dem Besitz des Stiftes St. Lamprecht am Neumarkter Sattel in der Steiermark. In der Zwischenzeit sind neben einer Reihe von Waldreservaten noch drei weitere Moore dazugekommen.

Autoren: Ao. Univ. Prof. Dr. Gert Michael Steiner & Mag. Sonja Latzin
Universität Wien/Institut für Ökologie und Naturschutz
Althanstr. 14, 1090 Wien
T 01/4277-54372
gmst@pflaphy.pph.univie.ac.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [2001_1-2](#)

Autor(en)/Author(s): Steiner Gert Michael, Latzin Sonja

Artikel/Article: [Nationale und Internationale Schutzverpflichtungen 35-36](#)